

Niederschrift

zur 9. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Körner am 12. Februar 2026 in der Gaststätte „Nottertal“ (August-Bebel-Straße 18, 99998 Körner)

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Niebuhr	Matthias	Bürgermeister	
Westerheyde	Steffen	Mitglied	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Dreischerf	Ronald	Mitglied	Bauernverband Körner
Meyer	Rüdiger	Mitglied	Bauernverband Körner
Wichmann	Carsten	Mitglied	Bauernverband Körner
Melzer	Andreas	Mitglied	Bauernverband Körner
Meyer	Christian	Mitglied	Bauernverband Körner
Klingstein	Margitta	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Gesamt:	8		

Entschuldigt:

Krause	Tina	Mitglied	Bauernverband Körner
Fischer	Torsten	Mitglied	Bauernverband Körner
Seyfarth	Ralf	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Köhler	Bernhard	Mitglied	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Rückbeil	Maria	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Gesamt:	5		

Sitzungsleitung: Herr Dreischerf

Schriftführerin: Frau Schinköth (Verwaltung, Hauptamt)

Gäste: Herr Köppe

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Wirtschaftsplans 2026 des Kindergartens „Spielmobil“ Körner
5. Beratung und Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Körner¹
6. Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2029 als Anlage des Nachtragshaushaltsplanes 2026 der Gemeinde Körner
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 32/08/GR/2025 des Gemeinderates der Gemeinde Körner vom 13. November 2025
8. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Körner über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Änderungsantrag der BOREAS Energie GmbH bezüglich der Baugenehmigung

- für eine Anlage zur Nutzung von Windenergie bestehend aus 10
Windenergieanlagen am Standort Körner und Bothenheilingen
10. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Zu Top 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Dreischerf eröffnet die 9. Sitzung des Gemeinderates um 19:33 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Es sind 7 Gemeinderatsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Niebuhr anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 Stimmberechtigten gewährleistet und die ordnungsgemäße Ladung wird einstimmig bestätigt.

Zu Top 2

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

Zu Top 3

Einwohnerfragestunde

Herr Westerheyde berichtet, dass es am Freitag der vergangenen Woche außerhalb der Gemeinde zu einem bedauerlichen Vorfall gekommen sei, bei dem einem Bürger der Gemeinde Körner K.-o.-Tropfen über ein Getränk verabreicht wurden. Dieser Vorfall beschäftigt ihn sehr. Er betont, dass ein derartiges Ereignis bei Veranstaltungen in der Gemeinde Körner unbedingt verhindert werden müsse.

Herr Niebuhr bedankt sich bei Herrn Westerheyde für dessen Engagement zu diesem Thema und berichtet, dass er selbst anwesend gewesen sei, als die betroffene Person einen Zusammenbruch erlitten habe. Er bestätigt die Notwendigkeit, derartige Vorfälle künftig zu verhindern. Aus diesem Grund seien inzwischen Test-Kits angeschafft worden, die für den Ernstfall in der Gaststätte Nottertal hinterlegt worden seien.

Zu Top 4

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Wirtschaftsplans 2026 des Kindergartens „Spielmobil“ Körner

Sachverhalt:

In den §§ 21 ff. des Thüringer Kindertagesgesetzes sowie dem am 9. / 18. November 2021 abgeschlossenen Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Spielmobil“ durch das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V. wird die Finanzierung der Kindertagesbetreuung geregelt.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Körner in der Sitzung am 13. November 2025 beschlossen.

Mit Schreiben vom 12. Januar 2026 übersandte der Träger den aktualisierten Wirtschaftsplan einschließlich einer Übersicht über die geänderten Kinderzahlen. Hintergrund der vorgelegten Aktualisierung ist die Erhöhung der geplanten Kinderzahlen um mittlerweile tatsächlich 10 Kinder. Die Erhöhung ergibt sich vor allem durch den Zuzug einer Familie in Volkenroda und einer weiteren Familie in Körner. Dies führt zu einer Steigerung der VbE um ca. 1,82.

Infolge dessen kommt es im Plan zu Ausgabensteigerungen beim Pädagogischen Fachpersonal und in der Folge bei den besonderen Aufwendungen für Bedienstete für Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals, bei den besonderen Aufwendungen für Bedienstete ohne Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals, bei der Verwaltungskostenpauschale sowie dem Zuschuss der Gemeinde an den Träger.

Dem gegenüber steht eine Erhöhung der Einnahmen aus den Elternbeiträgen. Hierbei sind die erhöhten Elternbeiträge wiederum bereits berücksichtigt. Auch die Pauschalen des Landes, die sich aufgrund der Kinderzahlen (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres anhand der tatsächlich belegten Plätze) bemessen, steigern sich dementsprechend.

Der Zuschuss der Gemeinde steigt im Plan von 891.100,27 Euro auf 996.150,38 Euro; mithin ist dies eine Steigerung um 105.050,11 Euro.

Die Planzahlen sind im Haushalt entsprechend ebenfalls anzupassen.

Herr Niebuhr berichtet, dass die Einrichtung derzeit von 78 Kindern besucht werde, obwohl ursprünglich lediglich 70 Plätze eingeplant gewesen seien. Aufgrund der höheren Belegung seien zusätzliche Kosten entstanden. Der Sachverhalt sei durch ihn und die Verwaltung geprüft worden. Die Prüfung habe keine Beanstandungen ergeben.

Herr Dreischerf berichtet, dass der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags in seiner jüngsten Sitzung empfohlen habe.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt den als Anlage beigefügten geänderten Wirtschaftsplan 2026 (Stand: 12. Januar 2026) des Priorats für Kultur und Soziales gemn. e.V. für den Kindergarten „Spielmobil“ in Körner.

Der Zuschuss der Gemeinde Körner an das Priorat für Kultur und Soziales beträgt für das Haushaltsjahr 2026 im Plan nunmehr 996.150,38 Euro.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	8	0	0

Beschluss-Nr.: 39/09/GR/2026 vom 12.02.2026

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 5

Beratung und Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Körner

Sachverhalt:

Die Gemeinde Körner hat gemäß § 60 Abs. 2 ThürKO eine Nachtragshaushaltssatzung erstellt.

Der Nachtragshaushaltsplan ist der Nachtragshaushaltssatzung als Anlage beigelegt.

Herr Niebuhr informiert, dass die folgenden Änderungen zur Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung geführt hätten:

- Änderungen im Kita-Wirtschaftsplan
- Änderung bezüglich der Pumptrack-Anlage (Einnahmen und Ausgaben raus, dafür eine Spende an Sportverein in Haushalt aufgenommen)
- Änderung/Erhöhung der Schulumlage (+ 24.000 Euro)
- Aufnahme des Thüringer Investitionsprogramm als Kredit
- höhere Kosten für den Straßen- und Gehwegbau in der Stiegelstraße
- technische Ausstattung für neuen Mitarbeiter in der Wohnungsverwaltung (Büromöbel, Werbung, Software etc.)

Frau Klingstein fragt, ob die Kosten für die Stellenausschreibung des Hausmeisters auch schon berücksichtigt wurden.

Herr Niebuhr erläutert, dass die Berücksichtigung der Kosten für einen Hausmeister im Haushalt relativ unkompliziert sei. Zudem sei derzeit ein engagierter Bundesfreiwilligendienstleistender beschäftigt, dessen Einsatz als Hausmeister grundsätzlich ebenfalls denkbar wäre. Aktuell werde mit dem Jobcenter geprüft, ob für eine entsprechende Beschäftigung eine Förderung möglich sei.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die anliegende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Körner einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	8	0	0

Beschluss-Nr.: 40/09/GR/2026 vom 12.02.2026

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 6

Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2029 als Anlage des Nachtragshaushaltsplanes 2026 der Gemeinde Körner

Sachverhalt:

Die Gemeinde Körner hat gemäß § 62 ThürKO – Finanzplanung – ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan ist dem Nachtragsplan angepasst und wird dem Gemeinderat mit dem Entwurf des

Nachtragshaushaltsplanes vorgelegt. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 der Gemeinde Körner zum Nachtragshaushaltsplan 2026.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	8	0	0

Beschluss-Nr.: 41/09/GR/2026 vom 12.02.2026

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 7

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 32/08/GR/2025 des Gemeinderates der Gemeinde Körner vom 13. November 2025

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner hat am 13. November 2025 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) beschlossen. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt. Im Zuge der Prüfung haben sich Unstimmigkeiten gegenüber den Mustersatzungen des Landes und des Bundes ergeben. Einer Bekanntmachung der Satzung wurde in dieser Form nicht zugestimmt.

Herr Niebuhr informiert, dass der Gemeinderat Körner am 13. November 2025 die Erschließungsbeitragssatzung beschlossen habe. Bereits in der damaligen Sitzung habe das Thema zu intensiven Diskussionen geführt, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf den Ortsteil Österkörner.

Im Rahmen der nach der Beschlussfassung erfolgten Prüfung durch die Kommunalaufsicht seien Hinweise an die Verwaltung herangetragen worden. Die Kommunalaufsicht habe insbesondere die Reduzierung des von den Anliegern zu tragenden Umlageanteils auf 75 % beanstandet. Nach den rechtlichen Vorgaben seien 90 % der Erschließungskosten von den Anliegern und 10 % von der Gemeinde zu tragen. Aus diesem Grund sei eine Aufhebung des bisherigen Beschlusses sowie eine erneute Beschlussfassung über die Satzung erforderlich. Andernfalls werde die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht nicht erteilt.

Die gute Haushaltslage der Gemeinde Körner allein rechtfertige aus ihrer Sicht nicht, dass die Gemeinde auf einen Teil des Kostenanteils verzichte.

Herr Niebuhr erläutert weiter, dass die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen bereits über eine Erschließungsbeitragssatzung verfüge, an deren Regelungen man sich generell bei der Erstellung orientiert habe.

Die von der Verwaltung nun eingepflegten Änderungen seien in den Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 8 in roter Schrift kenntlich gemacht worden.

Herr Niebuhr informiert weiterhin, dass im Jahr 2026 keine Straßenbaumaßnahmen vorgesehen seien. Für das Jahr 2027 sei voraussichtlich der Ausbau der Straße „Am

Holzbach“ geplant. Diese Maßnahme werde jedoch über Straßenausbaubeiträge und nicht über Erschließungsbeiträge finanziert.

Im Jahr 2028 wolle man sich dem Straßenausbau in Österkörner widmen. In diesem Zusammenhang würde ggf. die Erschließungsbeitragssatzung zur Anwendung kommen. Das Thema sei bereits in der Gemeinderatssitzung im November 2025 intensiv und kritisch diskutiert worden. Ziel sei es, hierzu geeignete und tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Herr Dreischerf bedauert, dass die vorgesehene Reduzierung des Umlageanteils nicht genehmigt werde. Mit dem reduzierten Prozentsatz habe man den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern entgegenkommen wollen. Nach entsprechender Recherche habe sich jedoch bestätigt, dass in Thüringen grundsätzlich ein Anliegeranteil von 90 % angewendet werde.

Frau Klingstein erklärt, dass sie nachvollziehen könne, dass die gesetzlichen Vorgaben den Anliegeranteil festlegen. Gleichwohl berge die Regelung aus ihrer Sicht Konfliktpotenzial innerhalb der Bevölkerung. Sie vermute, dass die Straße in Österkörner im Jahr 2028 möglicherweise nicht ausgebaut werde, sofern gemeinsam mit den Anliegern nach einer Lösung gesucht werden müsse. In diesem Fall würde die Straße voraussichtlich erneut lediglich provisorisch instandgesetzt werden, obwohl sich eigentlich schon Versorgungsleitungen in der Straße befinden würden.

Gleichzeitig sei vorgesehen, die Straße „Am Holzbach“ 2027 über Straßenausbaubeiträge zu sanieren. Dadurch könne bei den Bürgerinnen und Bürgern in Österkörner der Eindruck entstehen, gegenüber anderen Ortsteilen benachteiligt oder abgehängt zu werden.

Herr Niebuhr weist darauf hin, dass alle Gemeinderatsmitglieder verpflichtet seien, die geltenden Gesetze des Freistaats Thüringen zu beachten und entsprechend zu handeln. Zudem erläutert er, dass für die Anwendung der Erschließungsbeitragssatzung nicht maßgeblich sei, ob in der betreffenden Straße bereits Versorgungsleitungen verlegt worden seien. Entscheidend sei vielmehr, ob die Anlieger seit der Wiedervereinigung bereits zu den Kosten eines Straßenausbaus herangezogen worden seien. Dies sei in dem betreffenden Fall nicht geschehen. Denn nur dann könne man die Sanierung über Straßenausbaubeiträge finanzieren. Wir werden in 2028 entscheiden, ob in Österkörner eine Low-Budget-Variante des Ausbaus erfolgen wird oder ein grundhafter Ausbau.

Herr Westerheyde erkundigt sich, ob es in der Gemeinde Körner weitere Straßen gibt, für die die Erschließungsbeitragssatzung künftig Anwendung finden könnte.

Herr Niebuhr antwortet, dass es zum Beispiel einen Teil der Straße „Am Weidegarten“ betreffen würde.

Frau Klingstein erkundigt sich, ob an dem Weg zur Schlotheimer Straße noch weitere Baumaßnahmen erforderlich seien.

Herr Niebuhr antwortet, dass in diesem Bereich bereits Maßnahmen im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße durchgeführt worden seien.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Aufhebung des Beschlusses 32/08/GR/2025 vom 13. November 2025, zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung).“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	8	0	0

Beschluss-Nr.: 42/09/GR/2026 vom 12.02.2026

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 8

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Körner über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)

Sachverhalt:

Die Gemeinden erheben zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag gemäß BauGB § 127. Die Beitragserhebung erfolgt mittels Satzung nach BauGB § 132 sowie nach § 19 Abs. 1 ThürKO. Die Gemeinde Körner verfügt derzeit über keine Erschließungsbeitragssatzung. In der Erschließungsbeitragssatzung soll einheitlich die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen geregelt werden. Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand beträgt lt. BauGB § 129 mindestens 10%. Eine Änderung dieses Anteils im Rahmen der Beschlussfassung ist zu begründen.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	8	0	0

Beschluss-Nr.: 43/09/GR/2026 vom 12.02.2026

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 9

Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Änderungsantrag der BOREAS Energie GmbH bezüglich der Baugenehmigung für eine Anlage zur Nutzung von Windenergie bestehend aus 10 Windenergieanlagen am Standort Körner und Bothenheilingen

Sachverhalt:

Im Genehmigungsbescheid 27/22 des TLUBN vom 24.09.2024 sind Windenergieanlagen des Typs Vestas Anlagen mit „Beton-Hybridturm“ (Concrete Hybrid Tower, CHT) enthalten.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten wurde durch die BOREAS Energie GmbH 2025 die Entscheidung zur Turmänderung auf „Stahlurm“ (Large Diameter Steel Tower, LDST) getroffen. Das Verfahren wurde im Januar 2026 eröffnet. Bei dem ursprünglich genehmigten Turm handelte es sich um einen Hybridturm. Hier war die Ausführung des unteren Teils des

Turmes in Stahlbeton und des oberen Teils in Stahl geplant. Nunmehr soll der gesamte Turm in Stahl ausgeführt werden.

Der Standort der Anlagen bleibt unverändert, ebenso die Höhe, die Nabenhöhe und der Rotordurchmesser.

Folglich sind andere Auswirkungen gegenüber dem ursprünglichen Verfahren auf das Umfeld für die Gemeinde nicht zu erwarten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird in diesem Fall erneut abgefragt, insbesondere ist hiervon die Statik des Turmes betroffen.

Herr Westerheyde spricht im Namen des heute entschuldigten Herrn Bernhard Köhler das Thema Befangenheit in dieser Angelegenheit an.

Herr Niebuhr führt hierzu aus, dass der Genehmigungsbescheid bereits seit Längerem vorliege und Gegenstand des heutigen Beschlusses lediglich die Verwendung eines anderen Baumaterials für die Errichtung des Hybrid Towers sei. Eine mögliche Befangenheit eines Gemeinderatsmitglieds könne er vor diesem Hintergrund nicht erkennen.

Herr Westerheyde erläutert, dass er vom Herrn Köhler gebeten worden sei, dieses Thema anzusprechen.

Herr R. Meyer bittet um ein Ende der Debatte. Die Diskussion hierzu sei unnötig.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	8	0	0

Beschluss-Nr.: 44/09/GR/2026 vom 12.02.2026

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 10

Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Herr Niebuhr informiert zu den folgenden Themen:

- **Stellenausschreibung Hausverwaltung**
 - für die ausgeschriebene Stelle in der Hausverwaltung kamen drei Bewerber in die engere Auswahl
 - zwei Bewerber nahmen am Vorstellungsgespräch teil; ein Bewerber sagte seine Teilnahme ab
 - nach Abschluss des Auswahlverfahrens entschied man sich für Herrn Christian Ständer
 - Herr Ständer wird seine Tätigkeit zum 01.03.2026 aufnehmen.
- **Beleuchtung des Radwegs**
 - bisherige Herausforderung sei das horizontale Bohren für die Kabelverlegung und die damit verbundenen Kosten gewesen; hierfür habe man nun jemanden finden können, der diese Arbeiten ausführt und das zu einem geringen Preis
 - die Arbeiten könnten schon in den kommenden 14 Tagen durchgeführt werden
 - im Sommer könnten dann die Masten errichtet werden

- **Pumptrack-Anlage**
 - Fördermittel sind durch einen Verein beantragt worden
- **Fassadensanierung Nottortal**
 - Fördermittel sind über LEADER beantragt worden
- **Verlassener Block am Lindenweg**
 - Beantragung von Fördermitteln durch Herrn Hänsel (Verwaltung) für den Abriss geplant
- **Kommunaler Infopoint**
 - Finanzierung soll über Regionalbudget erfolgen

Herr Westerheyde erkundigt sich nach den Erfolgsaussichten für die Bewilligung des Projekts Nottortal.

Herr Niebuhr antwortet, dass die Chancen hierfür sehr gut seien. Auch die Chance auf Bewilligung der Pumptrack-Anlage sei sehr hoch.

Herr Westerheyde regt im Zusammenhang mit der Fassadensanierung an, die Errichtung sogenannter Schwalbenhäuser zu prüfen. Diese könnten dazu beitragen, die Schwalben davon abzuhalten, unmittelbar an der Fassade zu nisten. Es wäre bedauerlich, wenn die Fassade mit erheblichem finanziellem Aufwand saniert würde und anschließend erneut durch Schwalbennester und Vogelkot verunreinigt werden würde.

Herr Niebuhr antwortet, dass es bezüglich den Schwalbennestern leider keinen Spielraum geben würde und bereits eine Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde zu diesem Sachverhalt vorliegen würde.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Herr Dreischerf beendet die Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr und verabschiedet die Anwesenden.

F.d.R.d.N.:

Dreischerf
Vorsitzender des Gemeinderates

Schinköth
Schriftführerin